

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 24.08.2016	Vorlage Nr. 20160190/2.2
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Ungstein	Ö		30.08.2016	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	10	01.09.2016	Entscheidung	

### BETREFF

Bauantrag vom 01.08.2016 auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses Im Riedwingert 19  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
"Altenbach-Riedwingert" gemäß § 31 Absatz 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Die für das Bauvorhaben Im Riedwingert 19 erforderlichen Befreiungen bezüglich der Baulinie werden erteilt.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 1. August 2016 wurde ein Bauantrag mit Befreiungsantrag für das Anwesen Im Riedwingert 19 eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Altenbach-Riedwingert.

Im Bebauungsplan sind sowohl im Süden zur Straße Riedwingert, als auch im Westen zum Fußweg Baulinien festgesetzt. Die geplante Bebauung weicht jeweils um etwa 2,00m von den Baulinien zurück. Im Gegensatz zur Baugrenze ist aber bei einer Baulinie exakt auf die Linie zu bauen.

Aufgrund der seit Aufstellung des Bebauungsplans realisierten Bebauung im Umfeld, sind bereits mehrere Abweichungen von den Festsetzungen vorhanden und der Blick auf das Luftbild lässt keine städtebaulichen Belange erkennen, die eine Einhaltung der Baulinien erfordern würden. Bei einer Realisierung der geplanten Abweichungen fügt sich das Vorhaben in Bezug auf die Lage in die vorhandene Bebauung ein.

Es wird daher empfohlen, den beantragten Befreiungen zuzustimmen.